

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme durch Jäger, welche in Bezug auf die Wahrnehmung dieser Tätigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) geschult wurden

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Absatz 2 Tier-LMÜV die Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Schwarzwild und Dachs.

☞ Die Entnahme von Trichinenproben darf bei allen anderen Tierarten nur durch einen amtlich mit der Fleischuntersuchung beauftragten Tierarzt erfolgen.

Bitte deutlich und leserlich schreiben!

Alle Angaben und Anlagen sind Pflicht!

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum / -ort:			
Telefonnr.:			
E-Mail-Adresse:			
Jagdschein-Nr.:	ausgestellt am:	von Behörde:	gültig bis:
Jagdbezirk/ Begehungsschein:			
Laufzeit des Pachtvertrages/Begehungsscheins für vorgenannten Jagdbezirk:			

zwingend beizufügende Anlagen:

- Kopie der Teilnahmebescheinigung für die Schulung zur Trichinenprobenentnahme
- Kopie des gültigen Jagdscheins (aktuell gültige Seite muss enthalten sein)
- Kopie des gültigen Begehungsscheins (oder gleichwertiger Nachweis)

Ohne die erforderlichen Anlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular bitte **vollständig ausgefüllt**, unterschrieben und nebst Anlagen zurück:

per Post: Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

per Fax: 03301 / 601 6249

per E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de